

Computerarbeitsplätze – Benutzeranweisung

Die Computerarbeitsplätze sind Teil des Informationsangebotes der Universitätsbibliothek. Die Bedingungen für die Nutzung der Computerarbeitsplätze regelt § 14 der Bibliotheksordnung der Universitätsbibliothek Koblenz-Landau. Ergänzend dazu sind folgende Anweisungen zur Benutzung der Geräte, Datenbanken und Internetdienste einzuhalten:

1. Die Computerarbeitsplätze dienen der wissenschaftlichen Arbeit sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung, nicht aber z. B. kommerziellen Zwecken oder der persönlichen Kommunikation.
2. Die mediengesetzlichen Bestimmungen und gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz sind zu beachten; insbesondere ist der Zugriff auf pornografische, gewaltverherrlichende oder gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtete Webseiten untersagt.
3. Die Bestimmungen des Urheberrechts, insbesondere die Vorschriften zum Schutz von Computerprogrammen (§ 69a-g UrhG) sind zu beachten. Es besteht keine Vervielfältigungsfreiheit für Computerprogramme (§ 69d UrhG).
4. Eine Veränderung von System- bzw. Programmparametern an den Internetarbeitsplätzen ist nicht gestattet. Wenn Sie den Eindruck haben, dass an dem von Ihnen benutzten Gerät Manipulationen vorgenommen wurden, verständigen Sie bitte das Informationspersonal.
5. Die Nutzung der Computerarbeitsplätze darf die Arbeit anderer Bibliotheksbenutzer nicht beeinträchtigen.
6. Vermeiden Sie bitte das Herunterladen sehr großer Dateien. Reduzieren Sie Ihre Recherchen auf das Notwendigste, wenn andere Benutzer auf eine Recherchemöglichkeit warten.
7. Die Recherche auf externen Internetseiten erfordert eine Anmeldung mit Ihrer Bibliotheksausweisnummer und dem dazugehörigen Passwort.
8. Bei Missachtung der Benutzungsordnung ist das Personal der Universitätsbibliothek berechtigt, Sie von den Computerarbeitsplätzen zu verweisen.